

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1937)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Eine bis jetzt unbekannte Urkunde betreffend die Verleihung der Feste Marschlins durch Erzherzog Sigmund von Oesterreich an Freiherrn Ulrich v. Brandis vom Jahre 1462
<b>Autor:</b>	Conrad, Ulysses / Salis-Marschlins
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396894">https://doi.org/10.5169/seals-396894</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stark, bestand es aus 5 Kompagnien, die — mit Ausnahme der Leibkompagnie von 160 Mann — je 130 Köpfe zählten. In Tirol und in Italien verwendet, wurde es 1708 (gemäß der Kapitulation vom 16. X. 1708) auf ein Regiment von 1600 Mann (12 Kompagnien) ergänzt und in den Dienst Karls III. von Spanien übernommen. Sechs Kompagnien kamen nach Katalonien, während das andere Bataillon in Italien blieb. Im September 1714 wurde das Regiment verabschiedet.

## 2.

Das Regiment des Obersten Thomas Franz Freiherrn von Schauenstein, am 15. V. 1734 kapituliert, wurde im Sommer 1734 in Meran und Feldkirch errichtet. Es war zwei Bataillone von je 800 Mann stark. Von seinen 12 Kompagnien hatte die Obristenkompagnie 170 Mann, die anderen 11 nur 130 Mann. Die Aufstellung eines dritten Bataillons war geplant. Das Regiment kam in Tirol und im Mantuanischen zur Verwendung. Im Jänner 1739 erging der Befehl zu seiner Abdankung, doch erst im Sommer 1739 wurde es in Cremona entlassen.

## 3.

Das Regiment des Obersten (seit 1745 Generalmajors) Salomon Sprecher von Bernegg wurde am 12. III. 1743 kapituliert und ebenfalls in Meran und Feldkirch aufgestellt. Es bestand aus drei Bataillonen zu je 5 Füsilier-Kompagnien (von je 140 Mann) und aus 2 Grenadier-Kompagnien (von je 100 Mann). Es war 2300 Mann stark und wurde in Italien, zuletzt im Mailändischen verwendet. Am 13. XII. 1749 erfolgte der Befehl zu seiner Entlassung. Viele seiner Offiziere traten in kaiserliche Regimenter.

---

**Eine bis jetzt unbekannte Urkunde betreffend die Verleihung der Feste Marschlins durch Erzherzog Sigmund von Oesterreich an Freiherrn Ulrich v. Brandis vom Jahre 1462.**

Aus dem Archiv von Salis-Marschlins,  
mitgeteilt von Dr. Ulysses Conrad - Baldenstein.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Herzog von Österreich, zu Steir, zu Kärnden, Grave zu Tirol etc. bekennen als die Veste

M a r t s c h l i n s unserer Lehnshaft bisher lang wüstlich und öde gestanden und vielleicht deßhalben ganz in Abnemung kommen war, weßhalb wir solche zu underkommen, dieselbe Veste Marschlins mit allem dem, was darzu gehört, dem Edlen, unserm lieben getreuen U l r i c h e n v o n B r a n d i s , Freyherrn, von seiner dinmitigen Bitte und auch der getreuen und willigen Dienst wegen, so er uns bisher getan hat und fürbaßer zu thun willig ist, die benannte Veste mit ihr zugehörung für aygen gegeben haben und geben Im auch in Kraft des Briefs also, daß er, sein Erben und Nachkommen, dieselbe Veste Marschlins, mit allem dem, was dazu gehört, in aygenwis und hinfür ewiglich ynnhaben, nutzen und nießen sullen und mügen, als ander ir aygen Gut, von uns, unsern Erben und Nachkommen menicklichs von unserwegen Irrung Hindernis und widersprechen, doch daß si die bemedte Veste Marschlins widerum nach dem besten aufpauwen, widerbringen und si sullen uns, unsern Erben und Nachkommen die auch zu alle unsern Notdürften offen halten, uns und die unsern, die wir dazu schaffen, darynn und daraus zu lassen und darynn zu enthalten wider menicklich, nyemand ausgenommen, doch in unserer selbstkosten und on Iren merklichen schaden, alles getrewlich und ongeferde. Mit Urkund des Briefs, geben zu Innspruck an Freitag nach dem Suntag Judika in der Vasten nach Kristi Geburde Vierzehenhundert und dem zway und sechzigsten Jare.

l. s. 88 p forgez /-/. /.

Daß vorstehende Abschrift dem original durchaus gleichlautend seye, bezeuget nachstehende Fertigung: Feldkirch den 13. April 1798 Kais. Königl. Vogteyamtskanzley der o/österr. Graf- & Herrschaft Feldkirch in Vorarlberg.

l. s. vid. Johanbapt. Seyfriedt m. p.

A tergo: Copia vidimata von Sigmunds Verleihung an Brandis 1462.

Von der Hand des Hn. Hauptm. Ulysses Adalbert v. Salis-Marschlins steht unten dann noch der Vermerk: „Mit der Abschrift in Herrn Marschallen Buch zu vergleichen.“

\*

Diese Urkunde ist insofern bemerkenswert, als Herzog Sigmund von Österreich hier etwas verschenkt, das ihm gar nicht

zustand. Die Veste Marschlins gehörte an sich dem Bischof von Chur, der sie den Herzogen von Österreich nur als Lehen nebst dem Schenkenamt des Bistums Chur und andern Gütern verliehen hatte. Die letzte bischöfliche Verleihung vor der in obsthender Urkunde ausgesprochenen Schenkung geschah am 25. August 1460. Da Marschlins sich 1436 in der Erbmasse des letzten Grafen von Toggenburg befand und dann an Wolfhard von Brandis überging (Poeschel, Burgenbuch S. 168), ist anzunehmen, daß beide, ebenso wie jetzt Ulrich von Brandis, Marschlins als Afterlehen der Herzoge von Österreich inne hatten. Um eine wirkliche Schenkung dürfte es sich dagegen bei der Schenkungsurkunde des Herzogs Sigmund an Ulrich von Brandis vom 28. April 1467 handeln (Thommen, Urkunden aus österr. Archiven, IV, Nr. 373). Danach verschenkt Herzog Sigmund an Ulrich von Brandis, seinen Rat und Vogt zu Feldkirch, für treu geleistete Dienste, zu der Feste Marschlins noch verschiedene Güter zu Malans, die bisher Ulrich Venner, genannt Vogt zu Freudenberg, und seine Frau als Pfand genutzt hatten.

Wenn in der vorstehend abgedruckten Urkunde angegeben wird, die Veste Marschlins habe bisher lange wüstlich und öde gestanden, so sei daran erinnert, daß sie 1460 abgebrannt war. Deshalb auch die Verpflichtung an den Freiherrn Ulrich von Brandis, sie wieder aufzubauen. Joh. Ulr. von Salis, dem diese Urkunde bereits aus dem Marschlinscher Archiv bekannt war, legt sie folgendermaßen aus: Ulrich löste das Schloß 1462 wieder an sich und erhielt Abtretung der österreichischen Rechte an demselben. (J. U. v. Salis, Gesammelte Schriften S. 71.) Diese Auslegung dürfte am ehesten den Tatsachen entsprechen, wenn auch der Wortlaut der Urkunde nur schwer mit ihr sich vereinigen läßt.

*P. G.*

---

### Chronik für den Monat Dezember.

**1.** An den Umbau der Kaserne in Chur (Kostenvoranschlag Fr. 237 000) zum Zwecke ihrer Benützung auch zur Winterszeit leistet der Bund eine jährliche Entschädigung von Fr. 7500.

Zugunsten der Arbeitslosen wurde vom 28. November bis 6. Dezember im ganzen Kanton eine Winterhilfe durchgeführt. Ein hiefür gebildetes neutrales Komitee sorgte für die Durchführung dieser Hilfsaktion.